

Verhalten bei Kursarbeiten

- Falls **Handys** in den Prüfungsraum mitgenommen werden, müssen diese ausgeschaltet bei den Aufsicht führenden Lehrkräften hinterlegt werden.
- Es dürfen nur die **Hilfsmittel** verwendet werden, welche die Lehrkraft erlaubt, die die Kursarbeit stellt.
- Während Kursarbeiten darf der **Prüfungsraum** nur zum Aufsuchen der nächstgelegenen Toilette **verlassen** werden. Das Betreten anderer Räume (wie z.B. des Schulcafés) ist ebenso wenig erlaubt wie das Rauchen vor dem Schulgebäude und Gespräche mit Mitschülerinnen und Mitschülern.
- Der **Prüfungsraum** darf nur von jeweils einer Person **verlassen** werden. Diese meldet sich bei der Aufsicht führenden Lehrkraft ab.
- Die Aufsicht führende Lehrkraft notiert den Zeitpunkt des Verlassens des Raumes und der Rückkehr.
- Beendet eine Schülerin oder ein Schüler eines Kurses die Bearbeitung und **gibt die Kursarbeit ab**, so dürfen andere Schülerinnen und Schüler dieses Kurses den Prüfungsraum nur dann verlassen, wenn auch sie ihre Bearbeitung abschließen und ihre Arbeit abgeben.
- Ein **Verstoß gegen diese Regelungen, eine Täuschungshandlung oder ein Täuschungsversuch** während einer Kursarbeit kann zu einer Herabsetzung der Bewertung der Kursarbeit, in schweren Fällen zur Aberkennung der in der Kursarbeit erbrachten Leistung führen (Bewertung mit *ungenügend*, 00 Punkte).
- Das **Deponieren von Unterrichtsmaterialien** im Schulhaus während Kursarbeiten wird automatisch als Täuschung angesehen.

Ludwigshafen, 06. 08. 2018

Edeltraud Häsel
(MSS-Leitung)

Kenntnisnahme

Hiermit bestätige ich, dass ich die Informationen zum Entschuldigungsverfahren am Geschwister-Scholl-Gymnasium und zum Verhalten bei Kursarbeiten erhalten habe und ich mich an die darin genannten Regeln halten werde.

Name:
in Druckbuchstaben

.....
Unterschrift Schüler/in

.....
Unterschrift Erz.-berechtigte(r)